

Notbeleuchtung

Nur eine regelmässig gewartete Notbeleuchtung garantiert Sicherheit!

Sich Häufig ergebende Fragen

Ist eine Notbeleuchtung in Unternehmen vorgeschrieben?

Die gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Notbeleuchtungen sind in der Bautechnikverordnung, der Arbeitsstättenverordnung in § 9 und dem Elektrotechnikgesetz, der Elektrotechnikverordnung festgelegt. Eine verbindliche Norm ist durch die ETV 2002 A1 und A2 die ÖNORM E 8002. Die ÖNORM EN 1838 und die TRVB E 102 haben zwar keinen gesetzlichen Status, setzen aber den Entwurf einer Notbeleuchtungsanlage sehr gut um, so dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Der Betreiber muss das gesamte Spektrum der gesetzlichen Vorschriften und Reglementierungen erfüllen.

Ist auch in einem Kleinunternehmen eine Notbeleuchtung notwendig?

In der Arbeitsstättenverordnung § 9, die für ArbeitgeberInnen gilt, ist die Verpflichtung klar festgelegt Fluchtweghinweise und eine Notbeleuchtung zu errichten. Auch entsprechend den jeweiligen Landesbauordnungen ist der Betreiber verpflichtet eine Notbeleuchtung zu installieren, die den Sichtbarkeitsanforderungen gemäß ÖNORM EN 1838 entsprechen.

Ist die Notbeleuchtung jährlich zu warten?

Die jährliche Wartung und Inspektion einer Notbeleuchtung ist in den OIB Richtlinien und in der TRVB E 102 festgelegt und ist gemäß den Herstellerrichtlinien und der ÖNORM EN 50172 durchzuführen.

Kann man die jährliche Wartung auch selbst durchführen?

Die jährliche Wartung und Inspektion muss von einer Fachfirma durchgeführt werden (inkl. Prüfbericht und Prüfplakette), die über die Kenntnis von elektrotechnischen Arbeiten und das notwendige Wissen um die möglichen Gefahren verfügt. Die durchzuführenden Arbeitsschritte sind komplexer als es den Anschein macht und beinhalten mehr als das Kontrollieren und Austauschen einer Leuchtstoffröhre, wie zum Beispiel die Messung der Ladestromversorgung und das Austauschen von defekten Akkus.

Was ist die Autonomie einer Notbeleuchtung und wie wird diese getestet?

Der Begriff Autonomie beschreibt den Zeitraum, in der die Notbeleuchtungsanlage autonom (ohne Anbindung an das 230 Volt Netz) arbeiten muss. In Österreich ist dafür ein Zeitraum von mindestens einer Stunde vorgesehen, welcher in der ÖNORM EN 1838 festgehalten ist. Das wird entweder mittels eines automatischen Testsystems in der Leuchte, dem zentralen Testsystem, oder dadurch getestet, dass die Anlage vom Stromnetz genommen wird.



Entscheidende Gründe für die jährliche Wartung

- Um die Funktionstüchtigkeit Ihrer Notbeleuchtung zu gewährleisten
- Um Akkus zu prüfen und gegebenenfalls rechtzeitig auszutauschen
- Um den Ausfall von Lampen auf ein Minimum zu reduzieren
- Um weitere Kosten durch defekte Elektronikkomponenten & Leuchten zu sparen
- Um zusätzlich die Richtigkeit der Fluchtwege zu kontrollieren
- Um mögliche Haftungsansprüche im Unglücksfall zu vermeiden
- Um Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Folge zu leisten

Jährliche Überprüfung und Wartung

Meist geht man davon aus, dass, wenn eine Notbeleuchtung installiert ist, die Funktionstüchtigkeit und demzufolge auch die Sicherheit ausreichend gewährleistet sei. Leider ist das aber nicht immer der Fall, denn Notbeleuchtungen können schwerwiegende, meistens nicht sichtbare, Mängel aufweisen, wie zum Beispiel Akkus mit unzureichender Kapazität oder defekte Leuchtmittel.

Diese und ähnliche Funktionsstörungen zeigen sich, ohne fachkundige Wartung und Überprüfung, sehr oft erst dann, wenn es zu spät ist und die Anlage nicht funktioniert.



Austausch von Leuchtmittel

NORIS Feuerschutz verwendet qualitativ hochwertige Leuchtstoffröhren mit einem Lichtertrag, durch den Hersteller mit 8.000 Brennstunden garantiert. In der Regel fallen Leuchtstoffröhren, welche permanent in Betrieb sind, etwa nach 13 bis 14 Monaten aus.

Daher sollten Röhren regelmäßig im Zuge der jährlichen Wartung ausgetauscht werden. Bei Leuchten, die nicht in permanenten Betrieb sind, werden die Leuchtstoffröhren jährlich auf ihre Funktionalität geprüft.

Lebensdauer von Akkus

Der Akku ist das Herzstück jeder Notbeleuchtung.

Die Autonomie (Zeit, in der die Leuchte funktioniert, wenn sie vom Netz genommen wird) ist abhängig vom Alter, der Qualität, dem Zustand der Leuchte und auch von der Umgebungstemperatur.

Die Kapazität eines Akkus nimmt jährlich stetig ab. Hersteller empfehlen deshalb, Original Akkus nach vier Jahren präventiv zu tauschen, um die erwartete Autonomie von einer Stunde zu gewährleisten.

Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Bautechnikverordnung
- Veranstaltungsbetriebsstättengesetz
- Elektrotechnikgesetz/Elektrotechnikverordnung (ETV 2002 A1)
- ÖVE/ÖNROM E 8002 (2002) – Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
- ÖVE/ÖNROM E 8002 (2007) – Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
- ÖVE/ÖNORM EN 1838 – Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung
- ÖVE/ÖNORM EN 50171 – Zentrale Stromversorgungssysteme
- ÖVE/ÖNROM EN 50172 – Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- OIB Richtlinien
- TRVB E 102 Fluchtweg – Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitssysteme

Fachkundige Wartung

NORIS Feuerschutz wartet und überprüft jeden Typ von Notbeleuchtung. Unsere speziell hierfür geschulten Servicetechniker testen und prüfen alle Leuchten nach den aktuellen ÖVE/ÖNORMEN und TRVBs. Gleichzeitig wird zusätzlich darauf geachtet, ob die bestehende Anlage ausreicht, oder ob sich möglicherweise seit der letzten Wartung Veränderungen ergeben haben.

Sie erhalten einen vollständigen Prüfbericht und eine Standortliste, in welchen der Zustand jeder Leuchte angeführt wird. Diverse Mängel und Instandhaltungsmaßnahmen können vor Ort besprochen und wenn notwendig behoben werden.

Selbstverständlich werden im Zuge der Wartung Ihre Wünsche und Abläufe vor Ort berücksichtigt, um auf diese Weise zu garantieren, dass die durchzuführenden Arbeiten wenig bis keinen Einfluss auf Ihre Betriebstätigkeit haben.

Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.